

*Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen* ·

## Presseverteiler

14.02.2025

### Pressemitteilung

Hier:

#### Akteneinsichtnahme Machbarkeitsstudie Wiembachallee

Sehr geehrte Damen und Herren.

Nach erfolgter und bislang noch nicht abgeschlossener Akteneinsichtnahme zur Machbarkeitsstudie Wiembachallee darf Nachfolgendes mitgeteilt werden:

1.

Aufträge bezüglich von Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Wiembachallee wurden bereits im Jahr 2015 erteilt.

Zum damaligen Zeitpunkt haben die Technischen Betriebe Leverkusen ausgeführt:

„Die TBL haben hierzu bereits Vorplanungen aufgestellt. Die darin entwickelte Vorzugsvariante sieht die Erhöhung des vorhandenen Deiches durch Aufschütten mit geeignetem Bodenmaterial in Kombination mit einer aufgesetzten L-Steinwand (Betonfertigelemente) vor.“

Das Genehmigungsverfahren soll im Dezember 2017 gestartet werden.

1.1

Die Planungen hierzu wurden ab dem Jahr 2019 aus bislang nicht abschließend zu beurteilenden Gründen nicht weiterverfolgt.

Die Kosten für die ursprüngliche Planung wurden im Jahr 2016 auf 413.000,00 Euro veranschlagt.

2.

Die Bezirksregierung Köln hat im Jahr 2016 eine Untersuchung zu den Wupperdeichen durchgeführt.

Grundlage hierfür ist die Hochwassergefahrenkarte aus dem Jahr 2012 gewesen.

In den Unterlagen wird wie folgt ausgeführt:

„Die in der Untersuchung Deich Wupper von Juni 2016 durchgeführten Anpassungen der Wupperdeiche werden nicht in die Modelle ( zum Hochwasserschutz des Wiembachs, Anmerkung des Verfassers ) integriert, da dies für die Nachweisführung nicht erforderlich ist.“

3.

Im Jahr 2017 ( 20. Juli ) wird bereits ein Angebot für eine hydraulische 2-D-Analyse „Variante ohne Deich“ für den Wiembach eingeholt.

„Im Zuge der weiteren Planungen soll nun mit dem vorliegenden 2-D-Modell des Wiembachs eine Variante untersucht werden, bei der die unterhalb des Pegels vorhandenen Deiche des Wiembachufers modelltechnisch beseitigt werden. Diese fiktive Variante soll zeigen, ob die Deiche eine Hochwasserschutzfunktion bei HQ 100 besitzen.“

4.

**Aktenvermerk vom 17.01.2018:**

„Die bisher zurückgestellten Positionen i.H.v. ... werden nicht beauftragt, da inzwischen ein Gutachten vorliegt, nachdem der Deichabschnitt zwischen Bielertstraße und Fürstenbergstraße aufgegeben werden kann und weitere statische Nachweise nicht erforderlich sind.“

5.

**Aktenvermerk vom 16.06.2016:**

Fußgängerbrücke in Höhe der Fürstenbergstraße stellt bei Hochwasser ein Hindernis dar.

Auflagen zur Schaffung von Retentionsraum gibt es seitens der Bezirksregierung bisher nicht.

Es gibt Überlegungen, seitens der TBL Retentionsraum an der Wupper zu schaffen.

6.

**Aktenvermerk vom 04.10.2016:**

Die Säulenbuchen entlang des Fußweges gehören zum Denkmalnahbereich der umliegenden Häuser. Demnach ist die Denkmalschutzbehörde beim Fällen der Bäume einzuschalten.



**Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.**

**Mit freundlichen Grüßen,**

**Klimaliste Leverkusen**

---

**Benedikt Rees**